

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	30.11.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH (SAB) Förderung durch den Landkreis

I. Beschlussantrag

Die dem Landkreis im Rahmen der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) zustehende Maßnahmenpauschale über monatlich 85,-- € für in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) eingerichtete und besetzte Arbeitsgelegenheiten wird der Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH (SAB) überlassen. Im Gegenzug sind von der SAB die wegen der AGH anfallenden Verwaltungs- und Betreuungsleistungen zu übernehmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Kreistagsfraktionen haben in der 2. Lesung zum Haushalt 2017 folgende Anträge gestellt:

CDU-Fraktion: „Wir beantragen, dass sich der Landkreis zum 01.01.2017 mit 1/3tel der Gesellschaftsanteile an der SAB gGmbH beteiligt. Gleichzeitig und um über die weitere Ausrichtung der SAB gGmbH grundlegend zu diskutieren, sollen die finanziellen Rahmenbedingungen der SAB gGmbH durch die Kämmerei grundlegend analysiert und im Sozialausschuss dargestellt werden. Auch über die Möglichkeiten der weitergehenden Finanzierung über das Jobcenter soll informiert werden. Eine Besichtigung des Waldeckhofs mit den Mitgliedern des Sozialausschusses wird ebenfalls angeregt“.

FW-Fraktion: „Die Verwaltung zeigt zeitnah die rechtlichen Voraussetzungen für einen Eintritt des Landkreises als Mitgesellschafter der SAB auf und legt einen Vorschlag zur dauerhaften Finanzierung der SAB vor“.

SPD-Fraktion: „Wir beantragen einen Bericht über die Situation der SAB im Sozialausschuss am 30.11.2016, damit entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2017 eingestellt werden können. Wie ist die Integration der Langzeitarbeitslosen in den 1. Arbeitsmarkt, welche Maßnahmen greifen, wie hoch ist die Vermittlungsquote“?

Bündnis90/DieGrünen-Fraktion: „Bevor wir einen Antrag zu einer möglichen finanziellen Unterstützung stellen, beantragen wir eine Anhörung zur aktuellen Situation des Waldeckhofes durch die Geschäftsführung im SA“!

FDP-Fraktion: „Bei der Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH (SAB) ist „Der Paritätische Landesverband Baden-Württemberg“ als Gesellschafter ausgestiegen. An seiner statt soll nun der Landkreis Gesellschafter werden. Dies fördert die Integrität der SAB gegenüber der Bevölkerung und vor allem der fördernden öffentlichen Ämtern“. Und: „Der SAB sind in den letzten Jahren permanent jährliche Fördergelder in 6stelliger Höhe weggebrochen. Deshalb gilt es jetzt hier eine verlässliche Förderung des Landkreises zu sichern. Wir beantragen, dass über den Landkreis eine sozialpädagogische Stelle für die SAB finanziert wird. (Jährl. Kosten ca. 50-60.000,-- €)“.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Die vor 20 Jahren gegründete SAB leistet seit vielen Jahren für die Beschäftigung und Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt allseits anerkannte unverzichtbare Dienste.

Die relativ gute Arbeitsmarktlage hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass von Seiten des Bundes zur Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen weniger Geld zur Verfügung gestellt wird. Die dem Jobcenter Landkreis Göppingen zur Verfügung stehenden Finanzmittel für die Wiedereingliederung von Menschen ins Erwerbsleben sind in den vergangenen Jahren um ca. 40 % auf ca. 4 Mio. € / Jahr zurückgegangen.

In der Folge beklagt die Geschäftsführerin der SAB, dass auch bei diesem gemeinnützigen Beschäftigungsunternehmen in den letzten Jahren Einnahmeausfälle in Höhe von mehreren Hunderttausend Euro zu verzeichnen sind.

Die SAB kümmert sich in erster Linie um den Personenkreis der arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen, die auf dem 1. Arbeitsmarkt kaum Beschäftigungschancen haben. Für diesen Personenkreis entsteht neben dem Aufwand für die Verwaltung ein hoher Aufwand für Anleitungs- und Betreuungspersonal.

Durch die Instrumentenreform des Bundes aus dem Jahr 2012 ist die Förderung von Beschäftigungsverhältnissen nach der sogenannten Entgeltvariante weggefallen. Die SAB leidet deshalb wie andere gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaften auch an einem strukturellen Finanzierungsdefizit. Dem Vernehmen nach hat in den letzten Jahren bundesweit 1/3tel dieser Unternehmen aufgegeben.

Die Schaffung von gemeinnützigen Beschäftigungsverhältnissen für Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen ist beschäftigungs- und gesellschaftspolitisch von hoher Bedeutung und trägt zum sozialen Frieden bei.

Aufgrund der schwierigen Finanzlage des gemeinnützigen Beschäftigungsunternehmens haben in den vergangenen Monaten unter Beteiligung der Gesellschafter, einer Gruppierung aus den Reihen der Ober-/BürgermeisterInnen, Vertretern des neu gegründeten Förderkreises „Freunde des Waldeckhof“ sowie Vertretern der Landkreisverwaltung unter dem Vorsitz des Landrats mehrere Gesprächsrunden stattgefunden. Zuletzt hat sich am 10. Oktober 2016 die Bürgermeisterversammlung mit der Situation der SAB befasst.

Das Grundproblem für die fortlaufende prekäre Finanzsituation ist darin zu sehen, dass die SAB in hohem Maße von Zuschüssen Dritter, insbesondere des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) abhängig ist. Des Weiteren weisen die dort Beschäftigten oftmals multiple körperliche und seelische Einschränkungen auf und sind deshalb weniger leistungsfähig als Beschäftigte des 1. Arbeitsmarktes. In der Folge stehen Aufwand und Ertrag des gemeinnützigen Beschäftigungsunternehmens in einem ungünstigen Verhältnis zueinander. Das hieraus resultierende strukturelle Finanzdefizit beläuft sich nach Aussage der Gesellschafter auf eine hohe jährliche Summe im mindestens 5stelligen Bereich. Dieses Defizit muss im Wesentlichen durch Spendenakquise kompensiert werden, was insbesondere der Geschäftsführerin der SAB ein überaus hohes persönliches Engagement abverlangt.

Der Landkreis unterstützt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zur Sicherstellung der sozialen Daseinsvorsorge seit dem Jahr 2012 die SAB mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000,-- €. Hierbei übernimmt er u.a. für bis zu 40 bei der SAB beschäftigte Grundsicherungsleistungsempfänger weiterhin die Unterkunftskosten. Diese werden an die SAB weitergeleitet, obwohl der Beschäftigte wegen seines Arbeitslohns keinen oder nur einen geringen Anspruch auf Übernahme dieser Kosten hat. Diese Freiwilligkeitsleistung des Landkreises geht auf einen Beschluss des Sozialausschusses vom 10.07.2012 (SozA 2012/8) zurück.

Daneben unterstützt der Landkreis die Belange der SAB in seiner Eigenschaft als Träger des Jobcenters Landkreis Göppingen sowie im Rahmen seines Vorsitzes im Arbeitskreis ESF. Des Weiteren hat der Landrat die Schirmherrschaft des Fördervereins „Freunde des Waldeckhof“ inne. Zuletzt wurde im Rahmen der Berlinreise des Kreistags im Oktober diesen Jahres beim Deutschen Landkreistag dafür geworben, dass gemeinnützige Beschäftigungsunternehmen wie die SAB durch den Bund finanziell wieder in der Weise gefördert werden, wie dies vor der Instrumentenreform des Jahres 2012 der Fall war.

Zu den Anträgen der Fraktionen:

Der von den Fraktionen beantragte bzw. als Prüfauftrag auf den Weg gegebene Einstieg des Landkreises als Mitgesellschafter der SAB bedarf einer Überprüfung der Gestalt, ob eine Beteiligung nach §§ 103 und 103a Gemeindeordnung rechtlich möglich ist. Die Verwaltung hat über die Zulässigkeit nach einer vorgenommenen Kurzüberprüfung zumindest vorläufige Bedenken. Zudem stellt sich nach Verwaltungsmeinung grundsätzlich die Frage, ob eine Beteiligung des Landkreises als Gesellschafter der richtige Weg ist, um der SAB nachhaltig aus deren

finanziellen Schwierigkeiten helfen zu können. Die Einbringung von Gesellschafteranteilen seitens des Kreises würde lediglich eine einmalige Erhöhung des Gesellschafterkapitals bewirken und möglicherweise die Liquidität der SAB gegenüber Kreditgebern erhöhen. Die Erhöhung der bereits bisher eingeräumten Kreditlinie ist aber nicht erklärtes Ziel der Geschäftsführung. Des Weiteren gilt es zu bedenken, dass bei einem Einstieg des Landkreises als Gesellschafter bei der SAB möglicherweise andere wichtige Sozialpartner mit ähnlichen Anliegen, etwa Vereinsmitgliedschaften mit Vorstandsfunktionen, auftreten und sich die Frage der Gleichbehandlung stellt.

Eine grundlegende Analyse der finanziellen Rahmenbedingungen der SAB stellt u.a. mit Blick auf die oben dargestellte Abhängigkeit von Drittmittelgebern keine leichte Aufgabenstellung dar und benötigt einen entsprechenden Zeitlauf. Dies kann bis zur Sitzung des Sozialausschusses am 30.11.2016 nicht geleistet werden.

Zu den Fragestellungen u.a. in Bezug auf die Integrationsquote Langzeitarbeitsloser auf den 1. Arbeitsmarkt und zur Höhe der Vermittlungsquote wird vorgeschlagen und wie von Bündnis90/Die Grünen beantragt, hierzu und zur aktuellen Situation in eine der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses die Geschäftsführerin der SAB einzuladen.

Bezüglich des Antrags auf Förderung einer sozialpädagogischen Fachkraftstelle wird auf nachstehenden Abschnitt – Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) – verwiesen. Hiernach schlägt die Verwaltung vor, dass die SAB zum Zweck der Umsetzung von FIM in Gemeinschaftsunterkünften den Landkreis unterstützt und hierfür die Regiekostenpauschale erhält. Wenn alle Maßnahmenplätze dauerhaft belegt sind, würde dies einem Jahresbetrag in Höhe von ca. 40.000,- € entsprechen, der es der SAB ermöglicht, personelle Ressourcen zu finanzieren.

Zusammenarbeit und finanzielle Unterstützung bei Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM):

Mit dem im Sommer 2016 aufgelegten Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) des Bundes zur Schaffung von 100.000 Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Flüchtlinge können im Landkreis bis zu ca. 330 AGH eingerichtet werden. Damit sollen Asylbewerber bereits vor Abschluss des Verfahrens niederschwellig an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt und ihnen Einblicke in das berufliche und gesellschaftliche Leben gewährt werden. Zudem sollen die ausbildungs- und arbeitsmarktrelevanten Kenntnisse und Fähigkeiten der Flüchtlinge ermittelt werden. Die AGH werden von der Bundesagentur für Arbeit finanziell gefördert.

Für die Durchführung einer FIM gewährt die Agentur für Arbeit u.a. dem Landkreis als Maßnahmenträger für jeden besetzten Platz eine Maßnahmenpauschale (Regiekostenpauschale). Der Landkreis betreibt für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen aktuell knapp 80 Gemeinschaftsunterkünfte (GU). In diesen GU´s können ca. 45 FIM Arbeitsplätze eingerichtet und von Asylbewerbern besetzt werden. Bei den zu verrichtenden Arbeiten handelt es sich z.B. um

Reinigungsarbeiten innerhalb und außerhalb der GU und um Unterstützungsarbeiten des Hausmeisters, wie Pflege von Außenanlagen und den Auf- und Abbau von Zimmerausstattungen. Die Regiekostenpauschale für AGH in GU's beläuft sich auf einen monatlichen Betrag von 85,-- € je besetztem Arbeitsplatz. Die Pauschale dient u.a. der Deckung der Aufwendungen für die Bewerberauswahl und der verwaltungsmäßigen Durchführung der Maßnahme sowie für die Anleitung und Betreuung der Beschäftigten. Für die in den GU's beschäftigten Asylbewerber steht die Regiekostenpauschale dem Landkreis als Maßnahmenträger zu.

Nach Auffassung der Verwaltung können die mit der Umsetzung der FIM einhergehenden Verrichtungen vom Landkreis gegen Überlassung der Regiekostenpauschale der SAB übertragen werden. Diese Verrichtungen beinhalten u.a. die Kompetenzanalyse der Beschäftigten, das Berichtswesen sowie die Abrechnung der den Flüchtlingen zustehenden Mehraufwandsentschädigung von 0,80 €/Arbeitsstunde mit der Agentur für Arbeit. Auf diese Weise werden die MitarbeiterInnen der Landkreisverwaltung infolge Umsetzung dieser neuen Aufgabe weniger zusätzlich belastet und können ihre Ressourcen für deren originären Dienstauftrag u.a. im Rahmen der Wohnheimleitung und der Sozialbetreuung einsetzen.

III. Handlungsalternative

Der Landkreis setzt die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen in Eigenregie um. Die Regiekostenpauschale würde zwar beim Landkreis verbleiben, müsste allerdings in gewissem Umfang für die Schaffung von Ressourcen zur Umsetzung der FIM eingesetzt werden.

In diesem Fall erfolgt eine Weiterleitung der Regiekostenpauschale an die SAB nicht. Dies würde dem Ziel, das finanziell angeschlagene gemeinnützige Beschäftigungsunternehmen von Landkreisseite aus weiter zu unterstützen, nicht entsprechen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Durch die Beauftragung der SAB in dem in Ziff. II letzter Abschnitt beschriebenen Umfang entstehen dem Landkreis keine Mehrkosten, er erzielt allerdings auch keine Einnahmen. Die Auszahlung der von der Agentur für Arbeit gewährten Maßnahmenpauschale (Regiekosten) in Höhe von 85,-- € x 40 = monatlich ca. 3.400,-- € erfolgt über den Landkreis an die SAB. Dies entspricht bei einer dauerhaft vollständigen Belegung der FIM Arbeitsplätze einem Jahresbetrag in Höhe von ca. 40.000,-- €, welcher der SAB für den Betrieb des gemeinnützigen Beschäftigungsunternehmens zur Verfügung steht.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat